

DAS JUGENDAMT

Unterstützung, die ankommt.

ELTERN BLEIBEN ELTERN

- Wir wollen die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken und positive Lebensbedingungen schaffen
- Trotz Trennung benötigen Kinder beide Elternteile – durch Beratung sollen Eltern darin unterstützt werden, diese Aufgabe zu bewältigen
- Wir setzen auf Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Jede Familie benötigt nach der Trennung individuelle Regelungen, um den Kontakt nicht abreißen zu lassen
- Wir arbeiten eng mit Beratungsstellen zusammen
- Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym
- Wir stehen unter Schweigepflicht

KONTAKT

Beratung benötigt Zeit und Ruhe. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden.

Sie erreichen uns am besten zu unseren telefonischen Sprechzeiten:

Montag u. Freitag 8:30 – 9:30 Uhr

Mittwoch 8:30 – 9:00 Uhr

oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Die Zuständigkeit im Besonderen Fachdienst richtet sich nach dem Wohnort des Kindes.

Auskunft erteilt ihnen das

Abteilungsleitungssekretariat

Tel.: 08161 / 600-253

amtjugendfamilie@kreis-fs.de

www.kreis-freising.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie Freising
Landshuter Str. 31, 85356 Freising
www.kreis-freising.de



Landkreis
Freising

BESONDERE FACHDIENSTE

Vereinbarungen zu
Sorgerecht und
Umgangsregelungen



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

- für verheiratete und nicht verheiratete Eltern
- bei der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- bei der Gestaltung des Umgangsrechts
- bei strittigen Trennungen
- bei der Einleitung von begleiteten Umgangskontakten

MITWIRKUNG IM FAMILIEN-GERICHTLICHEN VERFAHREN

- Unterstützung bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes
- Berichterstattung
- Teilnahme an Verhandlungen

BERATUNG BEI DER AUSGESTALTUNG DER ELTERLICHEN SORGE

- zum Lebensmittelpunkt des Kindes
- zur Regelung der alltäglichen Angelegenheiten
- zur Regelung der Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung
- zum Erarbeiten von Elternvereinbarungen
- zum Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters
- zur Vermittlung an Beratungsstellen und zur Mediation

UNTERSTÜTZUNG BEI UMGANGSPROBLEMEN

- Beratung über Umfang und Ausgestaltung des Umgangs und bzgl. Ferienregelungen
- Erarbeiten von Elternvereinbarungen

Bestehen Befürchtungen, dass der Kontakt zum nicht erziehenden Elternteil für das Kind belastend oder schädlich sein könnte – z.B. nach längerem Kontaktabbruch oder bei Vorfällen von häuslicher Gewalt – besteht die Möglichkeit von begleitetem Umgang. Die Intensität und die Dauer der Begleitung richten sich immer nach dem Einzelfall. Begleiteter Umgang soll die Eltern dazu befähigen, den Umgang wieder eigenständig wahrzunehmen und ist nur als Übergangslösung möglich.